

Gehaltseinstufung private berufl. Schule Oberstufe

Beitrag von „Moebius“ vom 4. August 2024 14:53

Zitat von Schmidt

Es ging um die Aussage, dass E13 brutto viel mehr als A13 sei.

Dass für den TE weder E13 noch A13 in Frage kommt braucht hoffentlich nicht diskutiert werden.

Unter uns nicht, dass ihm das klar ist, bezweifle ich, sonst würde man nicht kurz vor der Abschlussarbeit sein Studium hinschmeißen um den Rest seines Lebens einer ungelernten Aushilfstätigkeit nach zu gehen.